

Stromliefervertrag

AllgäuStrom Basis

2011

Für Haushalts- und Gewerbekunden mit einem regelmäßigen Verbrauch bis zu 30.000 kWh/Jahr

1. Kunde/Verbrauchsstelle

Kunde – Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Fax, evtl. E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nummer

Zähler-Nummer

abgelesen am

Zählerstand

2. Rechnungsadresse, falls von 1. abweichend

Rechnungsempfänger – Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

3. erforderliche Angaben bei Gewerbekunden

Registergericht

Registernummer

Zwischen dem vorgenannten Kunden und der

Elektrizitäts-Genossenschaft

Rettenberg eG
Burgberger Str. 24
87549 Rettenberg

Sitz der Genossenschaft: Rettenberg, Registergericht: Kempten GnR 821
 Vorstandsvors.: Alois Gumbel, Josef Wetzel; Aufsichtsratsvors.: Franz Roth

- nachstehend „EGR“ genannt – wird folgender Stromliefervertrag geschlossen:

4. Art und Umfang der Lieferung

Die EGR liefert gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags für die Anlage des Kunden (Verbrauchsstelle) elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz.

5. Preise

Für die Lieferung von elektrischer Energie, die erforderliche Netznutzung, sowie die Messung (Direktmessung) wird **ab 01.01.2011** berechnet:

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis	Grundpreis
0 – 411 kWh	43,65 Ct./kWh	2,56 €/Monat
412 – 10.000 kWh	24,20 Ct./kWh	9,23 €/Monat
10.001 – 30.000 kWh	24,51 Ct./kWh	6,73 €/Monat

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem ermittelten Verbrauch mit der dafür gültigen Preisregelung.

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

6. Abgaben und Steuern

Die genannten Preise sind Bruttopreise einschließlich 19 % Mehrwertsteuer und enthalten die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer sowie die Belastungen nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) und dem „Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz“ (KWKG).

7. Allgemeine Preisänderung

Den Preisen liegen die zum Preisstand geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern zugrunde. Sollten zukünftig Abgaben, Gebühren, Steuern oder sonstige gesetzliche Belastungen, die mit Stromlieferung und –handel in Zusammenhang stehen, neu erhoben werden oder sich verändern, ist die EGR berechtigt, die Preise um diese Beträge anzupassen.

Der Kunde hat das Recht, bei einer marktbedingten Preiserhöhung den Stromliefervertrag binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der Erhöhung zu kündigen. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt der Preisänderung wirksam. Erfolgt innerhalb der 4-Wochen-Frist keine Kündigung, gelten die neuen Preise als vom Kunden anerkannt.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Stromliefervertrag „AllgäuStrom“ tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft und läuft zunächst 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer eine schriftliche Kündigung beim jeweiligen Partner eingegangen ist.

Bei einem Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

9. Bonitätsprüfung

Der vorgenannte Kunde ist damit einverstanden, dass die EGR Daten zur Bonitätsprüfung an die SCHUFA oder eine sonstige Wirtschaftsauskunftei weitergibt

und Auskünfte von dort einholt. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

10. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Ergänzend gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz – Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie eine evtl. nachfolgende Rechtsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, die im Internet unter www.EG-Rettenberg.de nachzulesen ist. Sie kann auf Wunsch gerne zugesandt werden. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen in der StromGVV vor, soweit sie davon abweichen.

Der vorliegende Stromliefervertrag setzt einen gültigen Netzanschlussvertrag sowie ein Anschlussnutzungsverhältnis mit dem Verteilnetzbetreiber (VNB) voraus. Die Grundlagen hierfür sind in der Niederspannungsanschluss-Verordnung (NAV) festgelegt.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass bisher geleistete Abschlagszahlungen angerechnet werden. Falls der Kunde nicht selbst seinen Zählerstand zum Vertragsbeginn abliest, kann die EGR diesen Stand durch Schätzung ermitteln. Unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden Daten im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmungen gespeichert und übermittelt.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Elektrizitätsgenossenschaft Rettenberg e. G., Burgberger Str. 24, 87549 Rettenberg, Fax: 08327/7867, E-Mail: E-Werk-Rettenberg@t-online.de.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für bereits erfolgte Lieferungen Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Ende der Widerrufsbelehrung.

12. Zahlungsart

Lastschriftweisung

- Bankverbindung wie bereits bekannt
 Neue Bankverbindung:

Banküberweisung

(Kreditinstitut)

(Bankleitzahl) (Kontonummer)

Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden. Ich habe die beiliegenden ergänzenden Bedingungen zur StromGVV (siehe Rückseite) gelesen und bin damit einverstanden.

(Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden)

Ergänzende Bedingungen zur StromGVV

Rechtsgrundlagen:

Für unsere Lieferungen und Leistungen liegen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die Allgemeinen Preise sowie die gegebenenfalls getroffenen Sondervereinbarungen zugrunde. Die StromGVV und die Allgemeinen Preise liegen in unserer Verwaltung aus bzw. können auf unserer Internetseite unter www.EG-Rettenberg.de abgerufen werden.

Abrechnung:

Der Verbrauch wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Wir behalten uns vor, den Verbrauch auch in kürzeren, in der Regel gleichen Zeitabständen festzustellen und abzurechnen. Ändern sich innerhalb des Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- und Arbeitspreise oder Abgabesätze erfolgt keine Ablesung der Zähler. Der Verbrauch wird in diesem Fall unter angemessener Berücksichtigung der für die jeweilige Kundengruppe maßgeblichen Erfahrungswerte und jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen zeitanteilig berechnet.

Abschlag:

Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen zu leisten, deren Fälligkeit dem Kunden mitgeteilt wird. Die Höhe der einzelnen Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch des Vorjahres unter Berücksichtigung der gültigen Preise ermittelt. Bei erstmaliger Inbetriebnahme bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden bzw. Anlagen.

Sollten sich während des Abrechnungsjahres bei Ihnen grundlegende Veränderungen in den Verbrauchsgewohnheiten ergeben, teilen Sie uns dies bitte mit. Die Abschlagszahlungen können dann den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Die Abschlagszahlung ist keine Vorauszahlung, da bei Fälligkeit der ersten Abschlagsforderung bereits Energie verbraucht wurde.

Fälligkeit:

Rechnungen und Abschlagsbeträge werden zu den auf der Rechnung oder Vertragsbestätigung genannten Zeitpunkten fällig.

Zahlung/Verzug:

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Einzugsermächtigung oder durch Banküberweisung zu leisten. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die EG Rettenberg, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen. Diese betragen derzeit:

- für eine erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (ab 2. Mahnung) 5,00 €
- für den Einsatz eines Beauftragten während der Geschäftszeiten
 - zum Einzug einer Forderung oder aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden 30,00 €
 - für die Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung 60,00 €
- zusätzliche Kosten für den Einsatz eines Beauftragten außerhalb der Geschäftszeiten (in Ausnahmefällen) 120,00 €.

Wohnungswechsel:

Bei einem Umzug können Sie den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist schriftlich oder telefonisch auf das Ende eines Kalendermonats kündigen. Bei versäumter Kündigung haften Sie für die Bezahlung des weiteren Verbrauchs und der Grundbeträge.

Grundversorger und Netzbetreiber:

Elektrizitäts-Genossenschaft Rettenberg e.G., Burgberger Str. 24, 87549 Rettenberg – Registergericht: Kempten, GnR 821

Datenschutz:

Unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden Daten im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmungen gespeichert und übermittelt.

Allgemeine Hinweise:

Bitte geben Sie bei Rückfragen stets die auf Ihrer Rechnung oder Vertragsbestätigung genannte Kunden- oder Verbrauchstellenummer an. Im Falle von Beanstandungen, An- und Abmeldungen, Vertragsabschlüssen und sonstigen Mitteilungen wenden Sie sich bitte an unsere Verwaltung in Rettenberg, Burgberger Str. 24 (Tel. 08327/1217). Wir sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 14 Uhr erreichbar.

Als Energieversorgungsunternehmen sind wir bemüht, im Interesse aller unserer Kunden, Personal- und Sachkosten einzusparen. Dieses Bemühen bedarf jedoch auch Ihrer Unterstützung. Sie können uns dabei helfen, wenn Sie sich dem für Sie völlig kostenlosen Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Stromlieferung anschließen. Sie können jederzeit binnen 6 Wochen den von uns eingezogenen Betrag bei Ihrem Geldinstitut wieder gutschreiben lassen, falls Sie aus irgendwelchen Gründen mit der Belastung Ihres Kontos nicht einverstanden sind.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Stromliefervertrag

AllgäuStrom Basis

2011

Für Haushalts- und Gewerbekunden mit einem regelmäßigen Verbrauch bis zu 30.000 kWh/Jahr

1. Kunde/Verbrauchsstelle

Kunde – Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Fax, evtl. E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nummer

Zähler-Nummer

abgelesen am

Zählerstand

2. Rechnungsadresse, falls von 1. abweichend

Rechnungsempfänger – Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

3. erforderliche Angaben bei Gewerbekunden

Registergericht

Registernummer

Zwischen dem vorgenannten Kunden und der

Elektrizitäts-Genossenschaft

Rettenberg eG

Burgberger Str. 24

87549 Rettenberg

Sitz der Genossenschaft: Rettenberg, Registergericht: Kempten GnR 821

Vorstandsvors.: Alois Gumbel, Josef Wetzel; Aufsichtsratsvors.: Franz Roth

- nachstehend „EGR“ genannt – wird folgender Stromliefervertrag geschlossen:

4. Art und Umfang der Lieferung

Die EGR liefert gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags für die Anlage des Kunden (Verbrauchsstelle) elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz.

5. Preise

Für die Lieferung von elektrischer Energie, die erforderliche Netznutzung, sowie die Messung (Direktmessung) wird **ab 01.01.2011** berechnet:

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis	Grundpreis
0 – 411 kWh	43,65 Ct./kWh	2,56 €/Monat
412 – 10.000 kWh	24,20 Ct./kWh	9,23 €/Monat
10.001 – 30.000 kWh	24,51 Ct./kWh	6,73 €/Monat

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem ermittelten Verbrauch mit der dafür gültigen Preisregelung.

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

6. Abgaben und Steuern

Die genannten Preise sind Bruttopreise einschließlich 19 % Mehrwertsteuer und enthalten die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer sowie die Belastungen nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) und dem „Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz“ (KWKG).

7. Allgemeine Preisänderung

Den Preisen liegen die zum Preisstand geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern zugrunde. Sollten zukünftig Abgaben, Gebühren, Steuern oder sonstige gesetzliche Belastungen, die mit Stromlieferung und –handel in Zusammenhang stehen, neu erhoben werden oder sich verändern, ist die EGR berechtigt, die Preise um diese Beträge anzupassen.

Der Kunde hat das Recht, bei einer marktbedingten Preiserhöhung den Stromliefervertrag binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der Erhöhung zu kündigen. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt der Preisänderung wirksam. Erfolgt innerhalb der 4-Wochen-Frist keine Kündigung, gelten die neuen Preise als vom Kunden anerkannt.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Stromliefervertrag „AllgäuStrom“ tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft und läuft zunächst 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer eine schriftliche Kündigung beim jeweiligen Partner eingegangen ist.

Bei einem Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

9. Bonitätsprüfung

Der vorgenannte Kunde ist damit einverstanden, dass die EGR Daten zur Bonitätsprüfung an die SCHUFA oder eine sonstige Wirtschaftsauskunftei weitergibt

und Auskünfte von dort einholt. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

10. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Ergänzend gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz – Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie eine evtl. nachfolgende Rechtsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, die im Internet unter www.EG-Rettenberg.de nachzulesen ist. Sie kann auf Wunsch gerne zugesandt werden. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen in der StromGVV vor, soweit sie davon abweichen.

Der vorliegende Stromliefervertrag setzt einen gültigen Netzanschlussvertrag sowie ein Anschlussnutzungsverhältnis mit dem Verteilnetzbetreiber (VNB) voraus. Die Grundlagen hierfür sind in der Niederspannungsanschluss-Verordnung (NAV) festgelegt.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass bisher geleistete Abschlagszahlungen angerechnet werden. Falls der Kunde nicht selbst seinen Zählerstand zum Vertragsbeginn abliest, kann die EGR diesen Stand durch Schätzung ermitteln. Unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden Daten im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmungen gespeichert und übermittelt.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Elektrizitätsgenossenschaft Rettenberg e. G., Burgberger Str. 24, 87549 Rettenberg, Fax: 08327/7867, E-Mail: E-Werk-Rettenberg@t-online.de.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für bereits erfolgte Lieferungen Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Ende der Widerrufsbelehrung.

12. Zahlungsart

Lastschriftweisung

- Bankverbindung wie bereits bekannt
 Neue Bankverbindung:

Banküberweisung

(Kreditinstitut)

(Bankleitzahl)

(Kontonummer)

Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden. Ich habe die beiliegenden ergänzenden Bedingungen zur StromGVV (siehe Rückseite) gelesen und bin damit einverstanden.

(Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden)

Ergänzende Bedingungen zur StromGVV

Rechtsgrundlagen:

Für unsere Lieferungen und Leistungen liegen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die Allgemeinen Preise sowie die gegebenenfalls getroffenen Sondervereinbarungen zugrunde. Die StromGVV und die Allgemeinen Preise liegen in unserer Verwaltung aus bzw. können auf unserer Internetseite unter www.EG-Rettenberg.de abgerufen werden.

Abrechnung:

Der Verbrauch wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Wir behalten uns vor, den Verbrauch auch in kürzeren, in der Regel gleichen Zeitabständen festzustellen und abzurechnen. Ändern sich innerhalb des Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- und Arbeitspreise oder Abgabesätze erfolgt keine Ablesung der Zähler. Der Verbrauch wird in diesem Fall unter angemessener Berücksichtigung der für die jeweilige Kundengruppe maßgeblichen Erfahrungswerte und jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen zeitanteilig berechnet.

Abschlag:

Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen zu leisten, deren Fälligkeit dem Kunden mitgeteilt wird. Die Höhe der einzelnen Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch des Vorjahres unter Berücksichtigung der gültigen Preise ermittelt. Bei erstmaliger Inbetriebnahme bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden bzw. Anlagen.

Sollten sich während des Abrechnungsjahres bei Ihnen grundlegende Veränderungen in den Verbrauchsgewohnheiten ergeben, teilen Sie uns dies bitte mit. Die Abschlagszahlungen können dann den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Die Abschlagszahlung ist keine Vorauszahlung, da bei Fälligkeit der ersten Abschlagsforderung bereits Energie verbraucht wurde.

Fälligkeit:

Rechnungen und Abschlagsbeträge werden zu den auf der Rechnung oder Vertragsbestätigung genannten Zeitpunkten fällig.

Zahlung/Verzug:

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Einzugsermächtigung oder durch Banküberweisung zu leisten. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die EG Rettenberg, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen. Diese betragen derzeit:

- für eine erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (ab 2. Mahnung) 5,00 €
- für den Einsatz eines Beauftragten während der Geschäftszeiten
 - zum Einzug einer Forderung oder aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden 30,00 €
 - für die Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung 60,00 €
- zusätzliche Kosten für den Einsatz eines Beauftragten außerhalb der Geschäftszeiten (in Ausnahmefällen) 120,00 €.

Wohnungswechsel:

Bei einem Umzug können Sie den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist schriftlich oder telefonisch auf das Ende eines Kalendermonats kündigen. Bei versäumter Kündigung haften Sie für die Bezahlung des weiteren Verbrauchs und der Grundbeträge.

Grundversorger und Netzbetreiber:

Elektrizitäts-Genossenschaft Rettenberg e.G., Burgberger Str. 24, 87549 Rettenberg – Registergericht: Kempten, GnR 821

Datenschutz:

Unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden Daten im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmungen gespeichert und übermittelt.

Allgemeine Hinweise:

Bitte geben Sie bei Rückfragen stets die auf Ihrer Rechnung oder Vertragsbestätigung genannte Kunden- oder Verbrauchstellenummer an. Im Falle von Beanstandungen, An- und Abmeldungen, Vertragsabschlüssen und sonstigen Mitteilungen wenden Sie sich bitte an unsere Verwaltung in Rettenberg, Burgberger Str. 24 (Tel. 08327/1217). Wir sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 14 Uhr erreichbar.

Als Energieversorgungsunternehmen sind wir bemüht, im Interesse aller unserer Kunden, Personal- und Sachkosten einzusparen. Dieses Bemühen bedarf jedoch auch Ihrer Unterstützung. Sie können uns dabei helfen, wenn Sie sich dem für Sie völlig kostenlosen Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Stromlieferung anschließen. Sie können jederzeit binnen 6 Wochen den von uns eingezogenen Betrag bei Ihrem Geldinstitut wieder gutschreiben lassen, falls Sie aus irgendwelchen Gründen mit der Belastung Ihres Kontos nicht einverstanden sind.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.